

Stellungnahme



zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Stefan Körzell
Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes

Energie ist Grundlage aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse und damit ein herausragendes Gut der öffentlichen Daseinsvorsorge und konstituierend für den Wohlstand einer Gesellschaft. Die verlässliche Verfügbarkeit leistbarer Energie muss daher vorrangiges politisches Ziel sein. Vor dem Hintergrund der ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft nimmt die Bedeutung elektrischer Energie immer weiter zu. Durch die Energiewende befindet sich das Stromsystem zudem in einem tiefgreifenden Umbau. Strompolitische Fragen haben große Bedeutung für die zukunftsfeste Weiterentwicklung von Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland.

30. August 2024

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften beteiligen sich daher aktiv an der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS). Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung anstrebt, Konzepte zur Weiterentwicklung des Strommarktdesigns unter Einbezug der Stakeholder zu entwickeln. Nach Wahrnehmung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist in der PKNS gleichwohl offenkundig geworden, dass eine sehr breite und heterogene Meinungs- und Konzeptvielfalt zur Weiterentwicklung des Strommarkts besteht. Diese Vielfalt hat das Beteiligungsformat PKNS vor inhärente Herausforderungen gestellt, etwa hinsichtlich der Auswahl der zu beteiligenden Stakeholder und Wissenschaft oder der Moderation der Positionsfindung.

Kontaktpersonen:

Frederik Moch
Abteilungsleiter
Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik
Telefon: 030 - 24 060-576
E-Mail: frederik.moch@dgb.de

Felix Fleckenstein
Referent Energiepolitik
Abteilung Struktur-, Industrie-
und Dienstleistungspolitik
Telefon: 030 - 24 060-351
E-Mail: felix.fleckenstein@dgb.de

Im Folgenden nimmt der Deutsche Gewerkschaftsbund zu ausgewählten Inhalten des Optionenpapiers Stellung. Ferner wird auf das Positionspapier „Energiewende vorantreiben – Bezahlbare Strompreise sichern“ verwiesen, in dem der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften zu strompolitischen Fragen Stellung nehmen (https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/Positionspapier_Strom.pdf).

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**
Keithstraße 1
10787 Berlin

www.dgb.de

Übergreifende Anmerkungen zur Rolle des Strommarkts

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat der Strommarkt eine dienende Funktion für Wirtschaft und Gesellschaft. Fragen des Strommarktdesigns sind daher stets eingebettet in eine übergreifende wirtschaftspolitische Strategie zu betrachten.

Die Ziele des Strommarkts sind mithin nicht im Stromsystem selbst zu suchen. Stattdessen muss sich der Strommarkt daran messen lassen, ob seine Marktergebnisse zur Verwirklichung politischer Ziele insbesondere klima-, beschäftigungs-, wirtschafts-, industrie- und verteilungspolitischer Natur beitragen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund bedauert, dass derartige Ziele bei den „vier zentralen Funktionen des Strommarktdesigns der Zukunft“ keine Rolle spielen (S. 5). Die dort aufgeführten Funktionen fokussieren insbesondere auf das Stromsystem selbst und vernachlässigen die dienende Funktion des Stromsystems für die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.



Abbildung 1: Anforderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Strommarkt

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt vor dem Hintergrund dieser Überlegungen die Energiewende. Diese hat das Potential, das Klima zu schützen, zukunftsfeste gute Beschäftigung zu entwickeln, energiekostensenkend zu wirken und die Wirtschaft zu beleben und zu modernisieren.

Ferner sollten insbesondere die Bedarfe der Stromverbraucherseite bei der Konzeption des Strommarkts im Vordergrund stehen. Die Schaffung eines verbraucherdienlichen Stromsystems sollte daher immer vor der Incentivierung eines stromsystemdienlichen Verbraucherverhaltens priorisiert werden. Darauf hat der Deutsche Gewerkschaftsbund wiederholt hingewiesen.

Handlungsfeld 1: „Ein Investitionsrahmen für erneuerbare Energien“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt dem BMWK ausdrücklich darin zu, dass erneuerbare Energien „die zentrale Säule des klimaneutralen Stromsystems“ und den „Schlüssel zu wettbewerbsfähigen Strompreisen“ darstellen (S. 26). Der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung bleibt nach wie vor zentrale Notwendigkeit.

Bislang hat der Strommarkt die dafür erforderlichen Investitionsanreize nicht sichergestellt. Stattdessen stellte insbesondere die öffentliche Förderung erneuerbarer Erzeugung den zentralen Investitionsanreiz für den Erneuerbarenausbau dar. Damit gehen fragwürdige Verteilungseffekte (insb. Einsatz öffentlicher Mittel zur Finanzierung privater Renditen) einher. Wie im Optionenpapier zutreffend beschrieben wird, sind auch zukünftig keine ausreichenden Investitionssignale durch den Marktpreis zu erwarten (vgl. S. 29-30), insbesondere aufgrund der hohen Unsicherheit der erwartbaren Erlöse. Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt auch ausdrücklich der Analyse zu, dass die „Kräfte des CO₂-Marktes“ (S. 30) keinen geeigneten Anreiz zum Erneuerbarenausbau darstellen.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes muss daher im Grundsatz der Preisbildungsmechanismus („Merit-Order“) überprüft werden, da der bestehende Preisbildungsmechanismus weder ausreichende Investitionsanreize setzt noch die tatsächlichen Stromgestehungskosten widerspiegelt. Denkbare Reformoptionen könnten beispielhaft eine technologiespezifische Marktauftrennung (mit stärker gestehungskostenorientierter Erzeugungsvergütung) oder ein Single-Buyer-Modell darstellen. Reformen des Preisbildungsmechanismus werden im Optionenpapier indes klar abgelehnt (S. 9).

Auch nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bleibt daher eine staatliche Absicherung des Erneuerbarenausbaus notwendig („Investitionsrahmen“), um privates Kapital für die Energiewende zu mobilisieren.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt ausdrücklich, dass für die Ausgestaltung eines solchen Investitionsrahmens ein Claw-Back-Mechanismus europäisch vorgeschrieben wird. Die Absicherung eines Mindesterlöses ohne Claw-Back-Regelung in Hochpreisphasen ist verteilungspolitisch untragbar. Für öffentlich geförderte bzw. abgesicherte Erzeugung muss die Erzielung dauerhafter privater Übergewinne effektiv ausgeschlossen werden.

Wenngleich eine staatliche Absicherung zur Sicherstellung der Refinanzierbarkeit privater Erneuerbareninvestitionen weiter notwendig erscheint, bleibt sie verteilungspolitisch hochgradig rechtfertigungsbedürftig. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten daher Optionen forciert werden, den Erneuerbarenausbau verstärkt mit öffentlichem Kapital zu finanzieren. Insbesondere Unternehmen in öffentlicher bzw. kommunaler Trägerschaft (bspw. Stadtwerke) können hier eine tragende Rolle einnehmen und sollten bei der Absicherung bevorzugt werden. Kommunale Unternehmen sollten im Zuge der Energiewende ferner Möglichkeiten zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis erhalten. Auch neue Finanzierungsinstrumente für die Transformation oder

öffentliche Banken können eine Rolle spielen. Hierzu wird auf die Publikationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Transformationsfinanzierung verwiesen (vgl. <https://www.dgb.de/geld/investitionen/>).

Die Herausforderung bei der Ausgestaltung des künftigen Investitionsrahmens liegt insbesondere darin, zwar eine Refinanzierbarkeit privater Erneuerbareninvestitionen trotz eines dysfunktionalen Marktpreissignals sicherzustellen, den Einsatz öffentlicher Mittel zur Erzielung privater Renditen aber soweit möglich zu minimieren.

Weiterhin muss ein künftiger Investitionsrahmen nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine beschäftigungs- und industriepolitische Komponente umfassen. Der Erneuerbarenausbau bietet erhebliche beschäftigungs- und industriepolitische Chance, die gehoben werden müssen. Der künftige Investitionsrahmen muss sicherstellen, dass in der Erneuerbarenbranche gute, tarifgebundene Arbeit entsteht (sowohl direkt in den Erzeugungsbetrieben als auch mittelbar in Service und Zulieferkette) und insbesondere der heimische Standort von der Wertschöpfung der Transformationsindustrien profitiert. Das Schicksal der deutschen Photovoltaikindustrie ist ein mahnendes Beispiel für beschäftigungs- und industriepolitisch vertane Chancen. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind in diesem Zusammenhang klare Mindeststandards und Präqualifikationskriterien für den Erhalt staatlicher Absicherungen wirksamer als wettbewerbliche Incentives.

Das BMWK wird aufgefordert, die skizzierten Investitionsrahmenoptionen insbesondere vor dem Hintergrund dieser Ziele zu bewerten und weiterzuentwickeln. Ein Investitionsrahmen, der private Übergewinne finanziert oder die beschäftigungs- und industriepolitische Dimension der Energiewende ignoriert, wäre nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes kein effizienter Einsatz öffentlicher Mittel.

Handlungsfeld 2: „Ein Investitionsrahmen für steuerbare Kapazitäten“

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes muss die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit übergeordnete Priorität haben. Das Stromsystem ist für die Funktionsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt darauf hingewiesen, dass der Staat für den verlässlichen Betrieb kritischer Infrastrukturen eine besondere Verantwortung hat (vgl. DGB-Stellungnahme zum KRITIS-Dachgesetz, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2023-08_24_DGB-Stellungnahme_KRITIS.pdf).

Auch nach Wahrnehmung des Deutschen Gewerkschaftsbundes befindet sich die Versorgungssicherheit in Deutschland auf einem sehr hohen Niveau und ist durch das Fortschreiten der Energiewende nicht gefährdet (vgl. S. 56).

Um die Versorgungssicherheit im Übergang zu den erneuerbaren Energien zu gewährleisten, erfüllen die bestehenden konventionellen Kraftwerke nach wie vor eine wichtige Funktion. Deren Abschaltung kann nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn die Versorgungssicherheit auf anderen Wegen (insbesondere durch Ausbau der Stromnetze, den Aufwuchs alternativer gesicherter Leistung und den Ausbau von Speichern) sichergestellt ist. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes erfolgt dieser Auf- und Ausbau bislang zu zögerlich, was den politisch formulierten Zeitplan des Phase-Outs fossiler Technologien zunehmend in Frage stellt (vgl. DGB-Stellungnahme zur Systementwicklungsstrategie, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-06-13_Stellungnahme_des_DGB_zur_Systementwicklungsstrategie.pdf).

Dieser schleppende Auf- und Ausbau verdeutlicht die Notwendigkeit eines tragfähigen Investitionsrahmens für steuerbare Kapazitäten. Wie auch beim Erneuerbarenausbau ist das Strompreissignal ungeeignet, die für den Ausbau alternativer gesicherter Leistung erforderlichen Investitionsanreize zu setzen (s.o.). Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt dem BMWK dahingehend zu, dass Kraftwerke in einem dekarbonisierten Stromsystem deutlich weniger Einsatzstunden haben dürften als heute und sich die Problematik ungenügender Investitionsanreize damit absehbar weiter verschärfen wird (S. 58). Auch die Problematik der langen Refinanzierungshorizonte flexibler Kraftwerke und des vergleichsweise kurzfristig orientierten Stromhandels wird zutreffend beschrieben (vgl. S. 58-59).

Als kurzfristiges Instrument zur Investitionsfinanzierung in flexible Kraftwerke hatte die Bundesregierung wiederholt eine sog. Kraftwerksstrategie angekündigt und mehrfach politische Einigungen kommuniziert. Dennoch gibt es bislang keine Ausschreibung und zahlreiche offene Fragen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt die Etablierung einer Kraftwerksstrategie bzw. eines Kraftwerkssicherheitsgesetzes im Grundsatz. Deren schleppende Umsetzung wird aber scharf kritisiert.

Zudem lehnt der Deutsche Gewerkschaftsbund die geplante Umlagefinanzierung der über die Kraftwerksstrategie bzw. das Kraftwerkssicherheitsgesetz geförderten Kraftwerke ab. Dieser Finanzierungsweg läuft allen Bemühungen zur Strompreisstabilisierung zuwider und ist zudem unsozial. Ferner erscheint das geplante Ausschreibungsvolumen der Kraftwerksstrategie gering.

Es erscheint konsequent, den Strommarkt mittelfristig um einen Kapazitätsmechanismus sowie Reserven zu flankieren, um die notwendige gesicherte Leistung sicherzustellen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt dieses Ansinnen daher im Grundsatz. Für die Ausgestaltung eines Kapazitätsmechanismus betont der Deutsche Gewerkschaftsbund grundsätzlich die gleichen verteilungs-, beschäftigungs- und industriepolitischen Erwägungen wie für den Investitionsrahmen für erneuerbare Energien (s.o.).

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist sowohl bei Kraftwerksstrategie bzw. Kraftwerkssicherheitsgesetz als auch einem künftigen Kapazitätsmechanismus eine räumliche Steuerungskomponente erforderlich. Die flexiblen Kraftwerke müssen an gesamtwirtschaftlich sinnvollen Standorten errichtet werden. Dies umfasst sowohl lokale Stromsystem- und Netzdienstleistungs-, aber auch strukturpolitische Erwägungen. Insbesondere die bestehenden Standorte fossiler Kraftwerke sind häufig besonders gut geeignet für die Errichtung flexibler Kraftwerke: Sie verfügen über qualifizierte Beschäftigte, die erforderlichen Flächen und Infrastrukturen, und sind bereits gut in das Stromnetz integriert. Zudem lässt sich durch die Errichtung flexibler Kraftwerke an etablierten Kraftwerksstandorten ein Beitrag zum beschäftigungs- und strukturpolitisch nachhaltigen Strukturwandel leisten. Dies ist für die politische Akzeptanz der Energiewende unerlässlich. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten insbesondere die bestehenden Kraftwerksstandorte, auch diejenigen in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier, Standorte der neuen Kraftwerke werden. Die Kraftwerksstrategie bzw. das Kraftwerkssicherheitsgesetz sowie der künftige Kapazitätsmechanismus müssen diese Dimension reflektieren.

Insbesondere bei flexiblen Kraftwerken, die künftig absehbar nur selten zum Einsatz kommen dürften, erscheint eine verteilungspolitisch angemessene Balance von privater Renditeerwartung und öffentlicher Risikoübernahme ungemein herausfordernd. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes könnte es daher insbesondere im Bereich flexibler Kraftwerke zielführend sein, anstelle hochkomplexer Subventionierungsmechanismen die direkte öffentliche Trägerschaft des Kraftwerksbetriebs intensiver in Erwägung zu ziehen.

Weiterhin sollte der Kapazitätsmechanismus so ausgestaltet sein, dass er möglichst strompreisstabilisierend wirkt. Die flexiblen Kraftwerke dürften absehbar in Hochpreisphasen preissetzend wirken. Eine Begrenzung des Einspeisepreises geförderter Kraftwerke könnte das Preisniveau des Gesamtmarktes stabilisieren (vgl. auch iberischer Mechanismus der Strompreisbremse).

Handlungsfeld 3: „Lokale Signale“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erkennt an, dass sich im Zuge der Energiewende die räumliche Struktur des Stromsystems verändert (vgl. S. 78). Dies hat ein zunehmendes räumliches Auseinanderfallen der Erzeugungs- und Verbrauchsregionen zur Folge.

Ein unverzichtbarer Schlüssel für das Gelingen der Energiewende ist daher der Ausbau von Stromübertragungs- und Verteilnetzen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich wiederholt für einen möglichst zügigen und robusten Netzausbau ausgesprochen, auch mit Blick auf den perspektivisch weiter ansteigenden Strombedarf. Die Finanzierung der dafür notwendigen Investitionen ist eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende, die im Optionenpapier bedauerlicherweise nicht behandelt wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat

hier wiederholt Reformen eingefordert (vgl. Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Eckpunktepapier Netze. Effizient. Sicher. Transformiert. der Bundesnetzagentur vom Januar 2024, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/DGB-Stn.-Eckpunkte-Netze.Effizient.Sicher.Transformiert.-NEST-BNetzA_29.02.2024.pdf; Positionspapier Energiewende vorantreiben – Bezahlbare Strompreise sichern, [https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/Positionspapier Strom.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/Positionspapier_Strom.pdf)).

Mit fortschreitender Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft nimmt die Bedeutung von Strom im gewerblichen wie auch im privaten Bereich immer weiter zu. Strom wird zum zentralen Energieträger und ist damit unverzichtbares Gut der Daseinsvorsorge.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund betont, dass es eine politische Verantwortung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet und zur Wahrung der Wirtschaftseinheit gibt. Mit fortschreitender Dekarbonisierung werden die Stromkosten zu einem zunehmend bedeutsamen Standortfaktor. Es sollte nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes politisches Ziel sein, in ganz Deutschland ein gleichermaßen leistbares Stromkostenniveau sicherzustellen.

Eine lokal granularere Aussteuerung von Stromerzeugung und -verbrauch über lokale Preissignale kann die Effizienz des Stromsystems zwar zweifellos steigern. Eine Veränderung bzw. Verlagerung des Stromverbrauchs hat indes nicht nur stromsystemseitige Wirkungen, sondern ebenso Folgen für Beschäftigte, Unternehmen, Wertschöpfungsketten und die Wirtschaftsstruktur insgesamt. Effizienzgewinne des Stromsystems sind somit stets im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu gewichten. Mehr Effizienz des Stromsystems ist mithin nicht mit mehr gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrt gleichzusetzen.

Insbesondere sind die Stromkosten ein wesentlicher Standort- und Wirtschaftlichkeitsfaktor für eine Reihe von Branchen (beispielsweise energieintensive Industrien, Schienenbahnen, oder Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge). Diese bieten Beschäftigten gute Arbeit und sind in komplexe Wertschöpfungsketten mit gesamtwirtschaftlicher Bedeutung eingebettet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Überzeugung, dass ein wirtschafts- und gesellschaftsdienliches Stromsystem die Aufgabe hat, diese Standorte verlässlich mit bezahlbarer Elektrizität zu versorgen. Es ist dagegen nicht Aufgabe des Stromsystems, diese Betriebe zur Einstellung bzw. Verlagerung ihrer Tätigkeit anzureizen. Nach Befürchtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes würde eine politisch forcierte räumliche Verlagerung von Stromgroßverbräuchen insbesondere eine Abwanderung der Produktion außerhalb Deutschlands oder Europas auslösen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat vor diesem Hintergrund wiederholt vor einer Spaltung der deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone gewarnt. Es wird außerordentlich begrüßt, dass sich das BMWK im Optionenpapier zum Erhalt der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Gebotszone bekennt (S. 78).

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt ferner ausdrücklich, dass auch nach Auffassung des BMWK Netzausbau, Digitalisierung und Netzoptimierung die strukturellen Antworten sind, um Engpässe zu reduzieren und den Redispatchbedarf zu verringern (vgl. S. 80).

Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist indes darauf hin, dass ein vollständig redispatchfreier Strommarkt ebenso unerreichbar scheint wie ein vollständig engpassfreies Netz (vgl. S. 82). Ein liberalisierter Energiehandel, der physische Restriktionen ausblendet, wird immer auf Redispatch angewiesen sein. Nach Auffassung des DGB steht der politische Ansatz, die Energiewende allein über marktlich bestimmte Preissignale zu organisieren, insgesamt im Widerspruch zur betrieblichen und sozialen Realität. Er riskiert gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgeschäden und entzieht die Energiewende der demokratischen Planung und Kontrolle. Hier ist ein Paradigmenwechsel notwendig.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund steht der skizzierten Option 1 (zeitlich/regional differenzierte Netzentgelte, S. 86-89) skeptisch gegenüber. Eine solche Lösung erscheint aus den o.g. Erwägungen gesamtwirtschaftlich riskant und in der Umsetzung ungemein komplex und konfliktbehaftet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich im Gegenteil für die bundesweite Wälzung von Netzkosten und damit Harmonisierung von Netzentgelten ausgesprochen (vgl. Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Eckpunkten einer Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien der Bundesnetzagentur vom Dezember 2023, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-01-31_Stellungnahme_BNetzA.pdf).

Weitaus vielversprechender erscheint die skizzierte Option 2 (regionale Steuerung in Förderprogrammen, S. 90-91). Ein solcher Ansatz erhöht die öffentliche Gestaltungskraft für die Energiewende und kann differenziertere politische Zielsetzungen adressieren (siehe auch oben zur räumlichen Steuerungskomponente in Kraftwerksstrategie bzw. Kraftwerkssicherheitsgesetz und Kapazitätsmechanismus).

Auf Option 3 (Flexible Lasten im Engpassmanagement, S. 92-94) wird im nachfolgenden Abschnitt zur Lastflexibilisierung eingegangen. Grundsätzlich wird aber dahingehend zugestimmt, dass eine objektive Kostenschätzung der Lastabregelung kaum möglich ist (vgl. S. 92).

Handlungsfeld 4: „Nachfrageseitige Flexibilitätpotenziale heben“

Wie bereits erwähnt hat das Stromsystem nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine dienende Funktion für Wirtschaft und Gesellschaft. Daher sollten insbesondere die Bedarfe der Stromverbraucherseite bei der Konzeption des Stromsystems im Vordergrund stehen. Die Schaffung eines verbraucherdienlichen Stromsystems sollte immer vor der Incentivierung eines stromsystemdienlichen Verbraucherverhaltens priorisiert werden.

Eine höhere Nachfrageflexibilität kann die Effizienz des Stromsystems zwar zweifellos steigern. Eine Veränderung bzw. Verlagerung des Stromverbrauchs hat indes nicht nur stromsystemseitige Wirkungen, sondern ebenso Folgen für Beschäftigte, Unternehmen, Wertschöpfungsketten und die Wirtschaftsstruktur insgesamt. Effizienzgewinne des Stromsystems sind somit stets im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu gewichten. Mehr Effizienz des Stromsystems ist mithin nicht mit mehr gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrt gleichzusetzen.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist das Handlungsfeld der nachfrageseitigen Flexibilität differenziert hinsichtlich der unterschiedlichen Stromverbrauchergruppen zu betrachten. Die Situation stellt sich etwa im Bereich der privaten Haushalte deutlich anders dar als bspw. im Bereich der energieintensiven Branchen (beispielsweise energieintensive Industrien, Schienenbahnen, oder Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge).

Im Bereich der privaten Haushalte sind die Flexibilisierungspotentiale nach Wahrnehmung des Deutschen Gewerkschaftsbundes stark begrenzt.

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund stehen hier insbesondere die Wirkungen auf Arbeitnehmer*innenhaushalte im Vordergrund. Der Alltag dieser Haushalte wird insbesondere durch den Rhythmus der Arbeitszeiten geprägt. Dieser schränkt die Möglichkeit der zeitlichen Verlagerung des privaten Stromverbrauchs sehr stark ein (bspw. zur Verfügung stehende Zeitfenster für Hausarbeiten und Freizeitgestaltung). Es steht zu befürchten, dass zeitvariable Tarife zu den Zeitpunkten am teuersten wären, wenn typische Arbeitnehmer*innenhaushalte privat Strom verbrauchen (Feierabend bzw. Abendstunden). Viele Haushalte dürften keine realistischen Optionen zur Verlagerung ihrer Stromverbrauchszeiten haben, würden in zeitvariablen Stromtarifen (gegenüber zeitlich geglätteten Tarifen) aber für ihren unflexiblen Stromverbrauch „bestraft“ werden – obgleich ihre eher geringen privaten Stromverbräuche vermutlich nur begrenzte Rückwirkungen auf die Netzstabilität haben. Es stellt sich auch die Frage, ob es überhaupt realistisch oder erstrebenswert ist, die persönliche Lebensgestaltung nach den Preisschwankungen an der Strombörse auszurichten.

Dynamische Tarife können insbesondere für eine vergleichsweise kleine Gruppe von „Prosumern“ ökonomisch signifikant entlastend wirken, die über „intelligente“ Verbrauchseinrichtungen verfügen (bspw. strompreisoptimierte Wärmepumpe, Wallbox). Hierbei handelt es sich nach Wahrnehmung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zumeist um Haushalte in einer überdurchschnittlich hohen Einkommens- und Vermögenssituation. In der konkreten Umsetzung droht zudem eine Übersteuerung durch strompreisorientierte Verbrauchseinrichtungen, die ungeachtet der tatsächlichen lokalen Netzsituation ihren Verbrauch schlagartig erhöhen bzw. senken (beispielsweise Nachfragespitzen in Neubaugebieten mit hoher Wärmepumpen- und E-Auto-Dichte). Diese Komplexität gilt es zu bedenken.

Im Bereich der gewerblichen und industriellen Stromverbraucher sind die wirtschaftlich erschließbaren Flexibilitätspotentiale nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ebenfalls begrenzt und sehr heterogen. Für eine Reihe

von Branchen (beispielsweise energieintensive Industrien, Schienenbahnen, oder Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge) stellen die Stromkosten einen wesentlichen Standort- und Wirtschaftlichkeitsfaktor dar. In den letzten Jahren lassen sich in diesen Branchen vermehrt energiekostenbedingte Wirtschaftlichkeitsprobleme beobachten. Damit gerät gute, tarifgebundene Beschäftigung unter erheblichen Druck.

Nach Überzeugung des Deutschen Gewerkschaftsbundes muss vor diesem Hintergrund die politische Priorität darauf liegen, verlässlich bezahlbare Stromkosten sicherzustellen, um erstens die akuten Verlagerungs- und Deindustrialisierungsrisiken dieser Branchen zu adressieren und zweitens eine Elektrifizierung und damit nachhaltige Modernisierung der energieintensiven Produktionsprozesse anzureizen. Gerade in der aktuellen, mit erheblichen Unsicherheiten behafteten, Transformationsperiode wäre zusätzliche Verunsicherung kontraproduktiv. Der Deutsche Gewerkschaftsbund steht einer forcierten Verbrauchsflexibilisierung im gewerblichen und industriellen Bereich daher sehr skeptisch gegenüber.

Speziell in der Chemie-, Aluminium- und Glasindustrie sind Hochtemperatur- und Reaktionsprozesse notwendig, die nur schwer unterbrochen werden können. Daneben gibt es auch industrielle Anwendungen, die flexibel an- und ausgeschaltet, bzw. flexibel bei unterschiedlicher Intensität gefahren werden können. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fokussiert in seiner Bewertung insbesondere auf die Wirkung von Stromverbrauchsflexibilisierungen auf die Beschäftigten. Für weitere Ausführungen zu den Lastflexibilisierungspotentialen im industriellen Bereich wird auf die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich (wird im September 2024 veröffentlicht) verwiesen.